

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

16. Wahlperiode

Enquete-Kommission 16/2 "Bürgerbeteiligung"

24. Sitzung am 09.05.2014
– Öffentliche Sitzung –

– Elektronische Fassung –

Protokoll

Beginn der Sitzung: 10:04 Uhr

Ende der Sitzung: 10:59 Uhr

Tagesordnung:

1. Auswertung des Anhörverfahrens und des Berichts der Landesregierung zum Thema „Beteiligung Planungsverfahren“

dazu: Vorlagen EK 16/2-257/262/263/264/265/266/267/
268/270/271/272/273/274/277/278

2. Festlegungen zum weiteren Verfahren

Ergebnis:

Aussprache durchgeführt;
Vorlagen beschlossen
(S. 2 – 11)

(S. 12 – 13)

Frau Vors. Abg. Schellhammer: Einen wunderschönen guten Morgen! Ich begrüße recht herzlich alle Mitglieder der Enquete-Kommission, die anwesend sind. Es haben sich einige für die heutige Sitzung der Enquete-Kommission entschuldigt: von den Sachverständigen Frau Prof. Thimm, Herr Prof. Ziekow, Herr Prof. Karpen und Valentina Kerst. Herr Lammert ist heute ebenfalls verhindert. Sie haben aber alle rechtzeitig Bescheid gegeben, dass sie heute nicht kommen können.

Frau Born und Herr Dr. Rahe vom Wissenschaftlichen Dienst unterstützen mich hier vorn; Frau Samulowitz unterstützt uns durch die Anfertigung des Wortprotokolls. Natürlich wird auch diese Sitzung via Livestream übertragen. Leider hat es mit der Einladung einer Besuchergruppe zu der heutigen Sitzung nicht geklappt. Wir werden uns aber darum bemühen, dass zu den folgenden Sitzungen wieder Besuchergruppen kommen.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Auswertung des Anhörverfahrens und des Berichts der Landesregierung zum Thema „Beteiligung Planungsverfahren“

dazu: Vorlagen EK 16/2-257/262/263/264/265/266/267/268/270/271/272/273/274/277/278

Frau Vors. Abg. Schellhammer: Wir hatten in der letzten Sitzung eine umfangreiche Anhörung von Expertinnen und Experten zu verschiedenen Fragestellungen im Zusammenhang mit Planungsvorhaben. Der Wissenschaftliche Dienst hat eine Zusammenfassung dieser Informationen erstellt. Ich frage in die Runde, ob es Wortmeldungen dazu gibt.

Frau Kohnle-Gros.

Frau Abg. Kohnle-Gros: Frau Vorsitzende! Ich will mit dem anfangen – ich habe mir gestern noch einmal das Protokoll durchgesehen –, womit auch die Anzuhörenden angefangen haben: Sie haben uns gelobt. Nun will ich sozusagen „zurückloben“ und sagen, dass die Anzuhörenden uns eine hervorragende Übersicht über den Stand der Wissenschaft bei dem Thema „Beteiligung bei Planungsverfahren“ und bei den in dem Zusammenhang aufgeworfenen Fragen gegeben haben. Wir hatten wieder fünf Fragen formuliert.

Für die CDU-Fraktion will ich sagen, dass alle Anzuhörenden auf die Grundsätze eingegangen sind, die wir uns in den letzten 20 Sitzungen erarbeitet haben, ausgehend von den Fragen: Wer beteiligt sich wie? Welche Medien spielen eine Rolle? Wie weit müssen wir da gehen? Wer organisiert die Bürgerbeteiligung? Was kostet sie? – All diese Fragen sind im Zusammenhang mit dem Thema „Planungsverfahren“ noch einmal genannt worden.

Dabei will ich feststellen, dass es bei einem Planungsverfahren – das ist in der Anhörung sehr deutlich herausgekommen – um etwas grundsätzlich anderes geht, weil wir, vor allem bei den Verfahren auf der kommunalen Ebene, rechtliche Grundlagen haben. Oft – nicht immer – handelt es sich auch um die privaten Rechte Einzelner. Diese können einen Rechtsanspruch auf ein bestimmtes Verfahren geltend machen, mit dem sie ihre – so sage ich es einmal – unternehmerischen Ziele erreichen wollen. Oft ist es die Kommune selbst, die plant; aber es sind auch privatrechtliche Aspekte zu berücksichtigen.

Auf der Landesebene ist das anders. Da gibt es die politische Entscheidung, ein bestimmtes Projekt durchzuführen – oder eben nicht –, und dann stellt sich die Frage: Wie steht der Bürger dazu? – Ich glaube, das ist für die grundsätzliche Betrachtung des Themas „Beteiligung bei Planungsverfahren“ nicht unwichtig.

Der Bund seinerseits – er ist zum Beispiel für den Straßenbau und jetzt auch für die Energieversorgung zuständig – hat in das Verwaltungsverfahrensgesetz bereits eine Regelung eingeführt, worin ein Beteiligungsverfahren beschrieben ist, das in Zukunft durchgeführt werden soll.

Die Fragen, die sich jetzt bei den Planungsverfahren gestellt haben und die sich uns schon im Vorfeld aufgedrängt hatten, waren: Wann soll diese Beteiligung stattfinden? Wie wird sie durchgeführt? Wer organisiert sie? Wer finanziert sie? Was hat sie für Auswirkungen? – Die Leiterin der Stabsstelle der

Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung, Staatsministerium Baden-Württemberg, war anwesend. Zufällig war aber vor vier Tagen die Staatsrätin selbst im Radio zu dem Thema zu hören. Sie hat genau das, was ihre Vertreterin hier gesagt hat, deutlich gemacht und betont – aus baden-württembergischer Sicht; die haben dort auch einen Nationalpark und anderes, nicht nur Stuttgart 21 ; ich kann auf die betreffende Passage im Protokoll hinweisen –, dass den Bürgern von Anfang an reiner Wein eingeschenkt werden müsse, wenn es darum geht, welche Auswirkungen die Bürgerbeteiligung letztendlich hat. Ich lasse die Ausgestaltung einmal außen vor.

Das heißt, wenn man in ein Verfahren einsteigt, egal zu welchem Zeitpunkt, muss man dem Bürger sagen: Letztendlich treffen die Entscheidung, ob und wie ein konkretes Planungsverfahren durchgeführt wird, immer der demokratisch legitimierte Stadtrat oder, in einem anderen Fall, zum Beispiel die Landesregierung. Das muss man dem Bürger sagen, sonst gibt es große Probleme bei dem, was nachher herüberkommt.

Ich sage das jetzt aus rheinland-pfälzischer Sicht. Sie haben das als Mitglieder der Regierungsfraktionen bei der Kommunal- und Gebietsreform oder auch beim Nationalpark selbst erlebt. Sie haben zu Recht von Bürgerbeteiligung gesprochen. Aber das Echo des Bürgers war: Das war nicht das, was die Leute gewollt hatten. Die Leute wollten eigentlich, dass Sie das machen, was sie Ihnen mehrheitlich – oder auch nicht mehrheitlich – vorgeschlagen hatten. Darüber haben wir schon ein paarmal gesprochen. Also muss man den Menschen sagen: In dem Fall, in dem eine gesetzlich vorgegebene Entscheidung getroffen werden muss, entweder in der Form der Verabschiedung eines Gesetzes oder in der Form des Beschlusses eines Stadtrats, habt ihr nur bis zu diesem Punkt die Möglichkeit, mitzuwirken. – Trotzdem ist die Bürgerbeteiligung vom Prinzip her richtig, und sie ist auch sehr frühzeitig durchzuführen – aber immer mit der Vorgabe, dass der Bürger weiß, wie weit die Beteiligung geht.

Ich finde, es gab in der Anhörung ein paar schöne Beispiele dafür. Ich nehme jetzt einmal das mit dem Bundeskanzleramt: Dass sich, wenn man die Leute fragt, was ihnen am allerwichtigsten ist, auf einmal Zehntausende von Menschen in die Diskussion stürzen und mit einem Buttonklick ein Verfahren beeinflussen, diese Abstimmung aber mit dem Stimmungsbild in der Bevölkerung vielleicht nur ganz wenig zu tun hat, muss in das politische Kalkül einbezogen werden. Noch extremer ist das sicherlich auf der kommunalen Ebene, weil dort insgesamt das öffentliche Interesse bei der Entscheidung eine große Rolle spielen muss – und in unseren kommunalen Räten auch spielt. Es stellt sich also die Frage, wie man das organisiert.

Ich fand es interessant, dass in der Anhörung vorgeschlagen wurde, die Interessierten, also diejenigen, die einen Antrag auf die Einleitung eines Planungsverfahrens stellen, sollten die Idee, eine Bürgerbeteiligung durchzuführen, sehr frühzeitig in Betracht ziehen. Sie sollten die Bürgerbeteiligung bei ihrem Projekt quasi mit einplanen, sowohl die anfallenden Kosten als auch den Aufwand. Das ist auf der kommunalen Ebene sicherlich überdenkenswert. Als Beispiel nehme ich die Einkaufsmalls, bei deren Bau man die Bürgerbeteiligung mit einplanen könnte.

Letztendlich hat, von einer Ausnahme abgesehen, in der Anhörung aber niemand vorgeschlagen, dass wir das kodifizieren: wegen der Komplexität und wegen der Situationen vor Ort, die von Planungsvorhaben zu Planungsvorhaben unterschiedlich sind. Bis auf Prof. Dienel, der sich an einer Stelle auf Prof. Selle bezogen und das noch einmal ausgearbeitet hat, hat das niemand wirklich vorgeschlagen. Auch die Baden-Württemberger haben das nicht gemacht, obwohl in ihrer Koalitionsvereinbarung ein Stück weit eine andere Idee formuliert war.

Ich will aber auch sagen, auf der Landesebene ist das, was die Baden-Württemberger mit der Verwaltungsverordnung Öffentlichkeitsbeteiligung gemacht haben, sicherlich bedenkenswert. Das könnte man sich mit auf den Zettel schreiben – um es einmal so zu sagen –, aber das ist nicht die Aufgabe der Enquete-Kommission. Es ist die Aufgabe der Regierung, das zu machen. Aber es stellt sich auch hier die Frage, wie wir konkret damit umgehen, auch um zu signalisieren, dass wir die Spielregeln und Mechanismen tatsächlich ernst nehmen.

Um auf die Mechanismen und Spielregeln zurückzukommen: Es ist auch deutlich geworden, dass es eine riesengroße Bandbreite von Möglichkeiten gibt. Ich denke, der Kollege aus Mainz hat das sehr schön beschrieben. Die jederzeitige Dokumentation der Bürgerbeteiligung und der Zugriff der Menschen auf die Erkenntnisse und die Datengrundlage sind sehr wichtig: dass man vermittelt, das, was

eruiert worden ist, spielt bei der Entscheidung eine Rolle, soweit das möglich ist. Dass das nachher wirklich alle Menschen zufriedenstellt, darf mit Fug und Recht bezweifelt werden, aber eine andere Möglichkeit sehe ich im Augenblick wegen der rechtlichen Gegebenheiten nicht.

Ich will noch einmal für uns sagen: Es war wichtig, dass wir uns die Grundlagen für die Diskussion schon vorher erarbeitet hatten; sonst wäre die Anhörung eher chaotisch verlaufen. Wir konnten, um die konkreten Planungsfälle zu beurteilen, einfach auf das zurückgreifen, was wir schon wussten. Wie gesagt, ich sehe im Augenblick keine große Möglichkeit – das Verwaltungsverfahrensgesetz auf der Bundesebene habe ich hier angesprochen –, etwas in ein Gesetz zu schreiben oder es jemandem verpflichtend vorzugeben. Aber dass wir auch bei Planungsvorhaben eine Bürgerbeteiligung durchführen, und zwar sehr frühzeitig, halte ich im Sinne des Einbeziehens der Meinungen von Menschen, ob sie nun betroffen sind oder nicht – das hängt auch vom Instrument ab –, für absolut wichtig und richtig. Ich denke, dass wir in der Anhörung viel gelernt haben.

Herr Abg. Heinisch: Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren! Auch ich sehe es so, dass in der Anhörung zur Beteiligung bei Planungsverfahren zwar nicht viel wiederholt wurde, aber doch – sagen wir es einmal so – auf dem aufgebaut worden ist, was wir vorher schon allgemein behandelt hatten. Zum Beispiel sind die Forderungen nach Transparenz und nach Qualitätskriterien und die Einschätzung, dass solche Verfahren ressourcen- und personalintensiv sein können, immer wieder aufgetaucht. In den Statements wurde auch immer wieder darauf hingewiesen, dass die Beteiligungsverfahren ergebnisoffen sein, also so früh greifen sollten, dass nicht nur das Wie, sondern auch das Ob einer Planung erörtert werden kann, und dass auch eine Beteiligung bei der Frage stattfindet, welche Planungsvarianten einer vertieften Prüfung unterzogen werden.

Vor dem Hintergrund fand ich auch die Anregung ganz interessant, eine Beteiligung durchzuführen, in der der Fahrplan für Beteiligungsverfahren festgelegt wird: dass also schon im Voraus ein gemeinsamer Fahrplan erarbeitet wird und nicht erst im Verfahren selbst die Beteiligung der Interessierten einsetzt. Schließlich geht es immer auch um Interessengegensätze, und in dem Zusammenhang ist ganz klar gesagt worden, dass solche Interessengegensätze aufgelöst und – im Idealfall – in eine Win-win-Situation überführt werden können oder dass man über die Kompensation von erlittenen Nachteilen reden kann, wenn man sie am Anfang möglichst präzise formuliert und analysiert hat.

Vor dem Hintergrund war es auch sehr interessant, dass im Zusammenhang mit der Bundesverkehrswegeplanung bzw. der Verkehrswegeplanung insgesamt gesagt wurde, man müsse diese Dinge sehr frühzeitig für eine Beteiligung öffnen, wobei dem die spezielle Situation entgegensteht, dass die Frage nach den Bedarfen oft schon durch die Vorgaben beantwortet ist: dass die Bedarfe also nicht im Beteiligungsverfahren erörtert werden können, sondern dass es da rechtliche Vorgaben gibt.

Es wurde auch noch einmal angemahnt, interessanterweise vonseiten der Umweltverbände – des BUND –, ganz klar zu kommunizieren, welche Vorentscheidungen schon gefallen sind. Es sollte auch klar kommuniziert werden, welche rechtlichen Rahmenbedingungen es gibt und wer am Ende die Entscheidungen fällt, damit der Beteiligungsoptimismus nicht in eine vermeidbare Enttäuschung umschlägt, weil im Vorfeld der Verfahren keine Klarheit geschaffen werden kann. Die Zielrichtung muss der Ausgleich unterschiedlicher Interessen sein. Vor dem Hintergrund ist es gerade bei Planungsverfahren wichtig, zwischen den unmittelbar Betroffenen und einer Öffnung gegenüber der Allgemeinheit zu differenzieren.

Auch die Frage der Finanzierung ist interessant: Man sollte grundsätzlich in die Richtung gehen, die Beteiligungsverfahren von den Vorhabenträgern finanzieren zu lassen, wobei sich da möglicherweise ein Spannungsfeld auf tun könnte, was das Thema „Neutralität der Durchführung“ betrifft. Wir wissen, im Volksmund heißt es: Wer bezahlt, der bestimmt. – Insofern müssen wir sehr intensiv darüber reden, wie dieses Spannungsfeld aufgelöst werden kann, sodass es, auch wenn die berechnete Forderung erfüllt wird, dass die Vorhabenträger gleichzeitig die Kostenträger sind, ein neutrales, ergebnisoffenes Verfahren gibt. Ich denke, das ist ein Aspekt, der gerade in Planungsverfahren sehr wichtig ist.

Ein sehr interessanter Ansatz war es auch, zu sagen: Wenn sich die Ergebnisse solcher Beteiligungsverfahren in der Entscheidung nicht durchsetzen, soll es Volksentscheide geben; dann soll die Bevölkerung darüber abstimmen. Ich denke, in dieser strengen Form, nämlich dass man das verpflichtend macht, wäre das sicherlich nicht sinnvoll. Aber das kann ineinandergreifen. Wenn wir auch die formel-

len Beteiligungsmöglichkeiten stärken, indem wir zum Beispiel die Hürden beim Initiieren von Volksentscheiden senken, kann es durchaus interessant sein, dass am Ende noch einmal auf einer breiteren Basis darüber abgestimmt wird.

Herr Abg. Haller: Die Kollegen haben das schon hervorragend zusammengefasst; das kann man vollumfänglich unterschreiben. Zwei Punkte möchte ich noch einmal herausstellen.

Der eine Punkt bezieht sich auf das, was Kollege Heinisch gerade ausgeführt hat: dass man sich von Anfang an Gedanken über einen gemeinsamen Fahrplan machen muss. Wie gestalten wir gemeinsam die Beteiligung? – Dass man – das klingt ein bisschen blöd – ein Beteiligungsverfahren zur Beteiligung macht, halte ich für ganz wichtig, weil das von Anfang an die Möglichkeit bietet, eine breite Akzeptanz für solche Verfahren zu schaffen.

Das, was Kollegin Kohnle-Gros gesagt hat, ist natürlich auch völlig richtig, nämlich dass definiert werden muss: Was wird letztendlich entschieden? Wobei wird beteiligt? Wer ist letztentscheidend? – Dass da reiner Wein eingeschenkt werden muss, ist ein ganz wichtiger Hinweis. Ich denke, das sind zwei Faktoren, die am Anfang eines jeden Planungs- und Beteiligungsprozesses berücksichtigt werden müssen, damit das erfolgreich laufen kann.

Des Weiteren hat die Kollegin das Beispiel Baden-Württemberg – die Verwaltungsvorschrift – angesprochen. Das fand ich sehr interessant; denn das war ein sehr greifbares Beispiel, das quasi aus der Nachbarschaft stammte. Allerdings war für mich nicht ganz klar – da muss ich dem Kollegen Heinisch recht geben –, wie es dort um die Neutralität bestellt ist. Ich persönlich finde, man hat es sich ein Stück weit einfach gemacht, indem man gesagt hat: Die Vorhabenträger sind verpflichtet, ein entsprechendes Beteiligungsverfahren durchzuführen, aber sie bezahlen das Ganze auch.

Jetzt wissen wir aus eigener schmerzhafter Erfahrung an der einen oder anderen Stelle – wir sind hier in Mainz –, dass man, wenn die Bürgerbeteiligung von einem Vorhabenträger organisiert wird, ganz schnell dabei ist, zu sagen: Na klar, das ist ein Gefälligkeitsgutachten; wir brauchen noch ein anderes Gutachten. – Da wird unglaublich viel Geld hinausgeworfen; denn nichts ist einfacher, als zu sagen: Das Ergebnis gefällt mir nicht. Es ist logisch, dass es so ausfällt; schließlich ist das Ganze vom Vorhabenträger finanziert. – Das ist eine große Crux, über die wir uns Gedanken machen müssen. Es ist unglaublich ineffektiv, wenn sich bei einem Zwischenschritt jemand, dessen Ergebnis in dem Gutachten eventuell nicht so widergespiegelt wird, hinstellen und sagen kann: Ab dem Zeitpunkt bin ich mit dem Verfahren eigentlich nicht mehr einverstanden; denn in dem Gutachten ist nicht das herausgekommen, was ich mir vorgestellt habe.

Das heißt, wir sind hier wieder an der Stelle, dass wir uns fragen müssen: Ist so etwas nicht neutral zu moderieren? Ist so etwas nicht neutral zu organisieren? – Das heißt nicht, dass die Vorhabenträger nicht kostenmäßig zu beteiligen sind. Den Gedanken finde ich sehr charmant und auch richtig. Nur ist die Frage zu stellen, ob es sinnvoll ist, dass sich der Vorhabenträger dann Gedanken darüber machen kann, welche Formen der Beteiligung und welche Firma zu wählen sind: Welche Firma hat in den letzten Jahren gut für uns gearbeitet? Welche Firma wird auch in den nächsten Jahren noch für uns arbeiten wollen?

Ich denke, es ist sinnvoll – darüber haben wir schon in vielen Sitzungen diskutiert –, dass wir uns Gedanken darüber machen, ob wir nicht eine neutrale Stelle brauchen, die solche Verfahren koordiniert. Das heißt nicht unbedingt, dass diese Stelle solche Verfahren selbst durchführen muss, sondern dass sie – diese Person – verschiedene zertifizierte Mediatoren, Beteiligter etc. an der Hand hat, von denen man weiß: Ja, die sind neutral; mit denen haben wir Erfahrung; die könnten so etwas machen. – Das ist die Frage, die ich mir im Zusammenhang mit dem baden-württembergischen Beispiel gestellt habe. Wir würden uns damit viel Ärger ersparen, und ich glaube, auch von der Kostenseite wird es sich auf Dauer rechnen, denn wir kommen nicht in die Situation, dass bestimmte Verfahrensschritte – zum Beispiel Gutachten – komplett angezweifelt werden und dass gesagt wird: Ab diesem Moment steigen wir aus, es sei denn, wir bekommen ein zweites Gutachten. – Dann hat man gleich doppelte Kosten, oder sie sind sogar noch höher.

Frau Vors. Abg. Schellhammer: Auch ich habe noch zwei Punkte, die mir bei der Rückschau auf die letzte Anhörung als wichtig aufgefallen sind. Ich möchte das bekräftigen, was Herr Heinisch gesagt

hat: dass die Bürgerinnen und Bürger auch die Möglichkeit haben, über das Ob zu entscheiden. Das Ergebnis des Dialogprozesses zu einem Verfahren kann auch sein, dass die Bürgerinnen und Bürger danach darüber entscheiden, ob diese Maßnahme tatsächlich kommt. Wir müssen die Möglichkeit stärken, dass ein Bürgerentscheid zu einer solchen Planung durchgeführt wird. Es muss aber auch gesagt werden, zu welchem Gegenstand eine solche Entscheidung getroffen wird

Meines Erachtens kann über das Ob frühzeitig entschieden werden, je nachdem wie der Diskussionsstand in der Bevölkerung ist. Die Bevölkerung muss sich mit dem Gegenstand auseinandergesetzt haben, um eine Entscheidung zu treffen. Meiner Meinung nach lohnt es sich aber eher, einen Dialogprozess vorzuschalten und die Bevölkerung dann auf der Grundlage dieses konsultativen Verfahrens eine Entscheidung über das Ob treffen zu lassen. Das finde ich auch wichtig. Wenn wir über mehr Bürgerbeteiligung sprechen, geht es dabei meines Erachtens nicht nur um konsultative Verfahren, sondern auch darum, dass die Bürgerinnen und Bürger auch über das Ob entscheiden können.

Zu dem Kostenaspekt: Ich teile die Bedenken hinsichtlich der Neutralität – das ist klar –, meine aber, dass der Vorhabenträger diese Kosten einplanen muss. Ich finde, wir sollten darüber diskutieren, wie wir es für Rheinland-Pfalz verbindlich und konkret regeln können, dass die Kosten für die Bürgerbeteiligung vorgesehen werden. Ich stimme auch der Argumentation von Herrn Abg. Haller zu, der gesagt hat, wir müssten schauen, wie wir mit dem Budget, das wir für die Beteiligung haben, tatsächlich umgehen: Wer kann dann das Verfahren für die Bürgerbeteiligung festlegen? Wer sucht die externe Moderation aus? Wer hat das Know-how und die Akzeptanz sowohl der Vorhabenträger als auch der interessierten Bürgerinnen und Bürger und der Stakeholder vor Ort, um ein solches Verfahren durchzuführen? – Ich finde, wir sollten uns überlegen, ob eine solche Verwaltungsvorschrift auch für Rheinland-Pfalz interessant wäre. Gegebenenfalls kann man das aber auch in der Landesbauordnung regeln.

Ein weiterer Punkt betrifft etwas, was mir bei dieser Anhörung wieder klar wurde – Stichwort: Bürgerinformation. Es reicht nicht, wenn die Auslegung von Plänen in einem Amtsblatt angekündigt wird und man dort erfährt, dass man zwischen 8:00 Uhr und 10:00 Uhr auf die Verwaltung gehen und sich die Pläne anschauen kann. Wir müssen uns überlegen, wie wir bei der Ankündigung solcher Verfahren eine gute Qualität der Bürgerinformation gewährleisten: ob wir gegebenenfalls auch im Rahmen der Gemeindeordnung formulieren können, wie eine Bürgerinformation zu Planungsvorhaben erfolgen soll.

Frau Staatssekretärin Kraege: Ich kann mich ganz vielem anschließen, was hier gesagt wurde. Ich habe bereits in der letzten Sitzung – nach der Anhörung – gesagt, dass ich eine große Sympathie für eine solche Verwaltungsvorschrift habe. Ich denke, wir müssten genau darauf schauen – ich biete gern die Unterstützung der zuständigen IMA an –, dass wir eine Balance hinbekommen. Sie haben das sehr schön beschrieben, und diese Einschätzung teile ich: Wir brauchen auf der einen Seite die finanziellen Ressourcen der Vorhabenträger. Es muss zum Normalfall werden, dass ein Investor, der ein großes Vorhaben plant – das sind nicht nur öffentliche, sondern oft auch private Investoren –, einen gewissen Teil des Budgets für die Bürgerbeteiligung veranschlagt. Ich finde, da kann man die Investoren, egal ob öffentliche oder private, nicht aus der Verantwortung lassen.

Auf der anderen Seite – Martin Haller hat es gesagt; auch Frau Kohnle-Gros hat es angesprochen – müssen wir die Neutralität sicherstellen und denjenigen, die sich beteiligen, die Gewissheit geben, dass sie dann nicht von einem finanzstarken Investor dominiert werden und dass sich das Ganze nicht in Gutachten und Gegengutachten erschöpft. Das ist nicht ganz trivial. Aber ich glaube, dass man dafür eine Lösung finden kann.

Ich weiß nicht, ob eine Verwaltungsvorschrift am Ende dafür ausreicht. Wenn wir verbindliche Vorschriften machen, verpflichten wir auch Private, einen bestimmten Anteil ihres Budgets für politische Zwecke, die uns wichtig sind, nämlich für die Bürgerbeteiligung, einzusetzen. Dahinter würde ich ein kleines Fragezeichen setzen. Eine Verwaltungsvorschrift kann immer nur die Verwaltung selbst binden, nicht aber Dritte. Ich sage es einmal so: Sie normiert in aller Regel eingeübtes Verwaltungshandeln und stellt dafür gewisse Leitlinien auf. Ich denke, wenn wir auch private Investoren in die Pflicht nehmen wollen, werden wir den Weg des Erlasses einer Verordnung gehen – die Landesbauordnung ist angesprochen worden – oder es irgendwo gesetzlich andocken müssen.

Frau Abg. Kohnle-Gros: Das habe ich vorhin vielleicht nicht deutlich gesagt: Mir geht es noch einmal um das Ob einer Entscheidung. So etwas kann nur dann erfolgen, wenn irgendwo eine politische Entscheidung gefällt wird. Wenn man einen Nationalpark installiert oder eine Brücke baut, sind das politische Entscheidungen. Es kann auch auf der kommunalen Ebene vorkommen, etwa wenn eine Stadt etwas plant. Ich nehme das Beispiel aus Kaiserslautern: die Erweiterung des Theaters um eine Kongresshalle, wozu es aufgrund eines Bürgerentscheids nicht gekommen ist. In diesen Fällen geht es um das Ob. Aber es gibt schon jetzt die Möglichkeit – ich nehme noch einmal das Beispiel der Erweiterung des Theaters um eine Kongresshalle –, dass sich der Bürger über einen Bürgerentscheid zu Wort meldet.

Andererseits hat, wie beim Einkaufszentrum, dem ECE, und jetzt bei der Mall in Kaiserslautern, ein privater Investor, der schon Eigentümer des Gebäudes oder der Grundstücke ist – das hat der Mainzer Kollege ebenfalls beschrieben –, zunächst einmal einen Rechtsanspruch, wie immer der sich im Einzelnen auch gestalten mag. Dann ist es sehr viel schwieriger, über das Ob zu entscheiden. In Kaiserslautern hat der Ausweg für die Bürgerinitiative, die gegen den Bau dieser Mall war, so ausgesehen, dass sie gesagt hat: Wir machen einen Bürgerentscheid zu der Frage, ob die Stadt Kaiserslautern ein bestimmtes Grundstück, das benötigt wird, diesem Bauträger verkaufen – oder verpachten; das weiß ich nicht mehr genau – darf. Dazu fand der Bürgerentscheid statt, nicht etwa zu der Frage des Ob. Den Ausgang kennen Sie.

Ich will damit nur sagen, es gibt jetzt schon die Möglichkeit, dass sich der Bürger per Bürgerentscheid in solche Entscheidungen einklinkt. Die Erweiterung in diesem Fall ist für uns, dass wir den Bürger schon im Vorfeld, also bevor die rechtlichen Möglichkeiten greifen können, darüber mitentscheiden lassen. Ich will nur sagen, dass wir das in Rheinland-Pfalz auch so gemacht haben. Was den Bundesverkehrswegeplan betrifft – das hat der Vertreter des BUND ausgeführt –, stellt sich in der Tat die Frage, wie man das macht. Der Bund hat über das Verwaltungsverfahrensgesetz gewisse Vorentscheidungen eingeführt. Ich glaube, es ist grundsätzlich richtig, dass man solche Dinge einführt. Das könnte auch auf der Landesebene erfolgen.

Herr Abg. Haller: Mir ist es wichtig, die privaten Vorhabenträger noch einmal in den Fokus zu nehmen. Ganz klar ist nämlich – wir müssen uns selbst nicht immer schlechter machen, als wir sind –, dass in der Politik, vor allem auf der kommunalen Ebene, die meisten größeren Projekte selbstverständlich mit Bürgerbeteiligung durchgeführt werden. Anders ist das gar nicht mehr machbar. Mir ist es wichtig, das an der Stelle noch einmal zu betonen.

Dann haben wir aber immer wieder ein paar Problembären, wie ich sie einmal nennen möchte; der Name „ECE“ ist schön des Öfteren gefallen. Das sind private Vorhabenträger, aber der ganze Schmonzes, der mit dranhängt, fällt auf die Politik zurück. Da muss man sich sofort positionieren, die Parteien werden entsprechend mit eingespannt, und die Vertreter des Vorhabenträgers stehen da und fragen: Wollt ihr, dass wir investieren, oder wollt ihr das nicht? – Das ist eine unschöne Situation, für die Politik, aber auch für den Vorhabenträger; das will ich gar nicht ausschließen. Es wäre schön, wenn wir von Anfang an klare Spielregeln hätten und wenn klar wäre: Du willst investieren; die Bürgerbeteiligung ist ein fester Bestandteil deiner Investition.

Dass das nicht überbordend zu sein und nicht etwa 10 % der Vorhabenssumme auszumachen braucht, das ist völlig klar. Aber ich bin mir nicht einmal sicher, dass es da einen großen Protest seitens der Vorhabenträger gäbe; denn das würde auch für sie ein Stück weit Rechtssicherheit bedeuten. Sie wüssten genau: Wenn wir den und den Betrag investieren, müssen wir für eine Beteiligung sorgen. Dafür haben wir ein geordnetes Verfahren, das akzeptiert und gesetzlich festgelegt ist, und wir haben mehr Rechtssicherheit. – Die Politiker haben auch die Möglichkeit, sich in ein solches Verfahren etwas ergebnisoffener einzubringen. Wir wissen schließlich alle, wie das ist: Es ist noch kein Gutachten geschrieben, und es ist noch nichts Großartiges passiert, und doch werden die politischen Parteien schon gefragt, wie sie dazu stehen, und es wird von ihnen verlangt, dass sie sich dazu positionieren. Damit tun wir uns aber keinen großen Gefallen, weil wir die Ergebnisoffenheit dann ein Stück weit aufheben.

Deswegen war es mir wichtig, die privaten Vorhabenträger noch einmal in den Fokus zu nehmen. Da sehe ich die größten Probleme. Die Kommunalen haben viel Erfahrung mit den verschiedenartigsten

Formen der Bürgerbeteiligung. Um sie mache ich mir nicht die größten Sorgen; die mache ich mir um die privaten Vorhabenträger.

Herr Sachverständiger Kissel: Ich glaube, es gibt keine Diskussion darüber, dass jedes mit einem öffentlich-rechtlichen Planungsverfahren verbundene Projekt heutzutage einer intensiven Information der Bevölkerung bedarf, zumal viele sich dafür interessieren, was in ihrem Lebensumfeld geschieht. Das sind aber bei Weitem nicht alle. Dieser kollektiven Illusion sollten wir nicht verfallen, die natürlich ein bisschen damit gefüttert wird, dass wir uns seit gut zwei Jahren mit dem Thema Bürgerbeteiligung befassen, sicherlich auch – Stuttgart 21 – durch Ereignisse der letzten Jahre angeregt. Es entsteht der Eindruck, als sei dies das Megathema schlechthin. Ich bin nach wie vor überzeugt, dass diese Hochphase des Begehrens nach Partizipation und Bürgerbeteiligung, die auch von Symbolprojekten befeuert worden ist, ein Stück weit wieder abklingen wird. Ich glaube, wir müssen auch grundlegende verfassungsrechtliche Aspekte bedenken, bevor wir uns diesem Hype mit intensiver Begeisterung hingeben.

Wenn in einer Stadt ein privater Investor auf privatem Grund ein Großprojekt starten will – Stichwort: ECE –, hat der Stadtrat als die politische Instanz, die die Verantwortung trägt, also der Träger der Planungshoheit ist, die Möglichkeit, einen Bebauungsplan aufzustellen. Das Bauleitplanungsrecht ist Ausfluss des Bundesrechts und geht mit einem geordneten Verfahren und einem umfänglichen Prozess der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange einher: Denkmalschutzbehörde, Wasserschutzbehörde, Naturschutzbehörde – und wie sie alle heißen. Das reicht bis zur Telekommunikation. Was die fachliche Beurteilung betrifft, ist Krethi und Plethi beteiligt. Außerdem gibt es Instrumente wie die vorgezogene Bürgerinformation, die vorgezogene Bürgerbeteiligung und die Offenlage.

Man kann solche Prozesse natürlich intensiver gestalten. Das halte ich auch für sinnvoll und geboten, je nach Bedeutung eines Projekts. Das geschieht auch. Aber ich glaube, es stößt auf grundsätzliche rechtsstaatliche und verfahrensrechtliche Probleme, wenn man über das hinausgeht, was das Gesetz sehr gründlich – wie ich finde – geregelt hat, um einen geordneten Abwägungsprozess zwischen berechtigten privaten Belangen, die übrigens auch Ausfluss des Eigentumsrechts der Verfassung sind, und öffentlichen Belangen sicherzustellen. Ich finde, das Gesetz hat das ausgiebig und durchgängig geregelt. Ich sage noch einmal: Die Politik hat die Möglichkeit, durch die Aufstellung eines Bebauungsplans eine intensivere Beteiligung der Öffentlichkeit sicherzustellen.

Ich rate in dem Zusammenhang erneut dringend davon ab, die Aufstellung, die Änderung oder die Aufhebung von Bebauungsplänen aus dem Verbotskatalog des § 17a der Gemeindeordnung zu streichen. Um Gottes willen! Wir würden damit jede geordnete städtebauliche Entwicklung ad absurdum führen. Wenn ein Bauvorhaben, ohne dass ein Bebauungsplan existiert oder aufgestellt werden soll, ausschließlich auf privaten Grund realisiert wird, gilt § 34 BauGB, und dann ist das eine Aufgabe der staatlichen Bauaufsichtsbehörde. Ein Eingriff durch Bürgerbegehren oder Bürgerentscheide scheidet in solchen Fällen definitiv aus, und das ist auch gut so; denn damit wird der Willkür durch externe Gegnerschaften, die sich in Form von Bürgerbegehren organisieren könnten, ein Riegel vorgeschoben.

Ich finde, auch bei Planfeststellungsverfahren – das betrifft alles andere, was den öffentlichen Sektor berührt – gibt es ausreichende und tiefeschürfende Prüfungs- und Beteiligungsverfahren. Ihre fachliche Komplexität und ihre Tiefenschärfe machen zwar eine Information und eine Bürgerbeteiligung absolut notwendig, aber eben wegen dieser Komplexität und ihrer Bedeutung weit über den Gesichtskreis derer hinaus, die sich für so ein Thema interessieren – mal abgesehen von denen, die in der Verbandspolitik agieren und damit auch ein Klagerecht haben –, besteht hier nach meiner festen Überzeugung nicht die Möglichkeit eines Bürgerentscheids oder eines Volksentscheids. Davon rate ich dringend ab. Wir sollten uns nicht jeder Modernität hingeben, um die es in einer temporären Diskussion geht, und dabei das Kind mit dem Bade ausschütten.

Frau Vors. Abg. Schellhammer: Herr Kissel, ich möchte auf ein paar Aspekte eingehen, die Sie eben genannt haben. Sie haben gesagt, dass wir in der Enquete-Kommission über einen „Hype“ diskutieren und dass die Diskussion über das Thema „Bürgerbeteiligung“ eine temporäre ist. Ich glaube nicht, dass sich der Landtag Rheinland-Pfalz schnell einem „Hype hingibt“ und darüber zweieinhalb Jahre lang intensiv diskutiert. Ich glaube, die Tatsache, dass er eine Enquete-Kommission eingerichtet

hat, die ein solches Thema in einer solchen Tiefe erörtert, zeigt, dass man das nicht als einen „Hype“ bezeichnen kann.

Wir hatten in der Enquete-Kommission mehrere Bestandsaufnahmen, beispielsweise zu den Themen „Abwendung von Parteien“ und „Engagement in Parteien“. Wir haben etwas über das Misstrauen der Bevölkerung gegenüber der klassischen Politik gehört. Wir haben gehört, dass sich bestimmte Gruppen von der Politik komplett abwenden, und wir haben häufig darüber diskutiert, dass die Wahlbeteiligung stark sinkt, insbesondere auf der kommunalen Ebene, sodass die Legitimationsgrundlage kommunaler Gremien und auch direkt gewählter kommunaler Vertreter sehr schmal ist. Diese Bestandsaufnahme ist meines Erachtens ein Grund, sich grundlegend Gedanken darüber zu machen, wie wir die Demokratie und bestehende Beteiligungsformen weiterentwickeln und somit das Vertrauen der Bevölkerung zurückgewinnen können. Das ist meines Erachtens kein Hype und keine temporäre Diskussion, sondern das ist es wert, dass im Rahmen einer solchen Enquete-Kommission darüber diskutiert wird.

Sie sind auch auf die direktdemokratischen Möglichkeiten eingegangen. Die Hürden in Rheinland-Pfalz sind relativ hoch. Sie sind insbesondere auf der Landesebene recht hoch, aber auch auf der kommunalen Ebene, vor allem aufgrund des Negativkatalogs. Ich glaube, das Beispiel aus Kaiserslautern hat gezeigt, dass darüber diskutiert werden muss, wenn Bürgerinnen und Bürger sozusagen Umwege gehen müssen, um über den eigentlichen Gegenstand entscheiden zu können. Ich finde, wenn in einer Kommune eine Entscheidung ansteht, die die Kommune nachhaltig verändern wird, müssen die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben, sich diese Entscheidung sozusagen vom Rat zurückzuholen. Wir müssen darüber diskutieren, wie das Thema „Bürgerentscheide“ auf der kommunalen Ebene behandelt wird und ob die Bürgerinnen und Bürger über Einzelfragen vor Ort entscheiden können.

Ich bitte wirklich darum, die Erörterungen in der Enquete-Kommission nicht als eine „temporäre Diskussion“ zu bezeichnen, die einem Trend oder einem „Hype“ folgt, und gerade diese Runde, in der wir uns intensiv damit auseinandersetzen, nicht kleinzureden. Darum bitte ich wirklich. Das schmälert den Wert der Mühe, die wir uns hier alle dabei geben, die Diskussion in der entsprechenden Breite zu führen.

Herr Sachverständiger Kissel: Frau Vorsitzende, gestatten Sie, dass ich noch zwei Sätze zu dem Thema sage. Ich plädiere für Augenmaß in der Umsetzung dessen, was wir hier gemeinsam mit großem Engagement erarbeiten und was ich auch für wichtig halte. Aber ich wehre mich gegen eine Analyse, wonach die repräsentative Demokratie und die direkt gewählten Mitglieder der Kreistage sowie der Gemeinde- und Stadträte dadurch an Reputation verlieren könnten, dass sie ihrem demokratischen Auftrag nachkommen und entscheidungsfähig bleiben. Ich plädiere für Augenmaß bei den Schlussfolgerungen aus dem, was wir gemeinsam erarbeiten.

Herr Abg. Heinisch: Herr Kissel, wir können diese Grundsatzdiskussionen immer wieder führen, und im Zusammenhang mit dem Abschlussbericht werden wir sie vielleicht auch noch einmal führen. Ich denke, die Ausweitung der Beteiligung bedeutet nicht zwangsläufig eine Schwächung der repräsentativen Demokratie, sondern es ist für die gewählten Repräsentanten durchaus interessant, diese Möglichkeit zu nutzen, um Planungen so zu gestalten, dass sie eine breite Akzeptanz erfahren und es ist nicht so ist, dass die repräsentativen Kräfte und die Verwaltungen planen und die Bürgerinnen und Bürger hinterher sagen: Was haben die denn gemacht? Was ist da entstanden? Das wollen wir gar nicht! – Vielmehr sollte man diese Möglichkeiten frühzeitig nutzen, um die Planungen so zu gestalten, dass sie eine breite Akzeptanz und Unterstützung erfahren. Das kann durchaus eine Win-win-Situation sein.

Wir können zwar an jedem Punkt, über den wir hier diskutieren, diesen Gegensatz aufbauen und sagen, die Reputation der Gewählten werde dadurch geschwächt, dass wir mehr Beteiligungsmöglichkeiten schaffen, aber mich überzeugt das nicht. Ich denke, es gibt keinen Automatismus, dass mehr Beteiligung in der Breite die Gewählten schwächt, ganz im Gegenteil.

(Herr Sachverständiger Kissel: Es muss klar sein, wer am Ende bestimmt!)

Herr Sachverständiger Univ.-Prof. Dr. Lorig: Ich möchte ein paar Ergänzungen anbringen; weil jetzt einige Grundsatzaspekte angesprochen worden sind. Ich kann darüber informieren, dass der Südwestfunk und überregionale Medien das Thema zurzeit wieder intensiver aufgreifen. An der Universität Trier haben wir ganze Interviewreihen vor uns. Aus welchen Gründen das geschieht, sei dahingestellt. Für die Wissenschaft muss ich fairerweise sagen: Es gibt durchaus Konjunkturen von Themen, bei denen das eine in den Vordergrund gerückt wird und das andere aus irgendwelchen Gründen eine Zeit lang eher sekundär bearbeitet wird und dann aber wieder – das können Sie von Aristoteles bis zu unseren heutigen Theoretikern nachvollziehen – auf der Agenda steht.

Ich gehe nach meinen Eindrücken in den letzten Tagen davon aus, dass das Thema hier – weil die Befragungen, die uns erreichten, konkrete Projekte in Rheinland-Pfalz zum Thema hatten – offensichtlich nach wie vor aktuell ist. Ich widerspreche Ihnen aber im Kern nicht: Man sollte über die Dinge sachlich und moderat diskutieren, ohne irgendwelche Zuspitzungen.

Erlauben Sie mir, einen weiteren Aspekt zu ergänzen, der jetzt in unserer Region zu einem Thema geworden ist. Er ist im Übrigen bereits sehr breit im Rahmen unserer Wissenschaft erörtert worden. Es tut immer gut, wenn sich die Wissenschaft auch mit Praxisfragen vor Ort beschäftigt. Ich verweise auf den Kollegen Hartmut Häußermann: „An den Rändern der Städte“. Aber es gibt eine ganze Reihe von anderen Kollegen, die das genauso gut erarbeitet haben, unter anderem Prof. Oscar Gabriel, der bereits in der Enquete-Kommission referiert hat. Das sind Empiriker, die weniger normativ diskutieren, sondern sich eher vor Ort anschauen, wie dort zum Beispiel die Bürgerbeteiligung durchgeführt wird.

Mir ist das wirklich ein Herzensanliegen, weil ich aus einem solchen „schwachen Stadtteil“ komme. Das ist in Trier in der Presse, und dazu stehe ich auch. Man sollte in diesen Diskussionen immer darauf achten, dass die Bürgerschaft in den „schwachen Stadtteilen“, die aus unterschiedlichsten Gründen nicht so motiviert und nicht so qualifiziert ist wie in den „starken Stadtteilen“, dahin geführt wird, ihre Interessen einbringen zu können. Natürlich sind daneben die gewählten Repräsentanten in besonderer Weise gefordert, im Sinne des Allgemeinwohls tätig zu werden und die Interessen dieser „schwachen Stadtteile“ – das ist ein Terminus aus der Soziologie – zu vertreten. Dies scheint – alle Empiriker stimmen in der Analyse und in den Ergebnissen überein – nicht ohne Weiteres vorausgesetzt werden zu können. Insofern sollte man zumindest im Abschlussbereich in irgendeiner Form auf diese, wie ich meine und wie ich es jetzt vor Ort erlebe, zentrale Frage noch einmal eingehen.

Frau Staatssekretärin Kraege: Lieber Michael Kissel, ich glaube, dass wir da nicht so einen großen Gegensatz zu konstruieren brauchen. Ich erlebe, dass wir sehr formalisierte, also sehr gut angelegte Beteiligungsverfahren haben, die in den Gesetzen formuliert sind – vieles ist Bundesrecht –, daneben aber, auch bei größeren Projekten, seit 15, zum Teil seit 20 Jahren die Spur haben, dass sich diejenigen, die Projekte planen, von denen sie wissen, dass sie ein ordentliches Konfliktpotenzial enthalten, überlegen, wie sie über die formalisierte Beteiligung – zu der wir alle gesetzlich verpflichtet sind, wenn wir seitens der öffentlichen Hand Vorhaben planen, ob es nun die Kommunen, das Land oder der Bund sind – ein Stück weit hinausgehen, die Menschen mitnehmen und für mehr Akzeptanz bei solchen Projekten sorgen, zum Beispiel indem sie Mediationsverfahren vorschalten oder zusätzlich in diese Verfahren einbauen.

Wir wissen nämlich, dass wir damit besser fahren. Bei den Hochwasserrückhaltungen – ich habe beim letzten Mal darauf verwiesen; sie sind wirklich ein schönes Beispiel dafür – haben wir das eindeutig unter Beweis stellen können. Wir sind damit besser gefahren. Es wurde nur gegen eine dieser Maßnahmen geklagt. Alle anderen, die zum Teil auch sehr umstritten waren, sind nachher auf wirklich große Akzeptanz gestoßen; denn man war so offen, die Lösungen, die die Verwaltung anfangs vorgeschlagen hatte, zu modifizieren, und hat gesagt: Okay, wenn das vor Ort so nicht geht, müssen wir eben umplanen. Die Planung ist nicht gottgegeben, sondern wir müssen uns danach richten, wie es den Menschen vor Ort passt, und müssen trotzdem den Schutzzweck, denn wir damit verfolgen, erzielen.

Insofern glaube ich, dass dort nicht zwingend ein Gegensatz besteht, sondern dass das eine das andere durchaus stärken kann. Es wäre gut, wenn sich mehr Menschen auf der kommunalen Ebene wählen ließen. Wir stehen kurz vor den Kommunalwahlen. An der einen oder anderen Stelle sagt man: Es wäre schön, wenn wir in der ganzen Breite der Bevölkerung – Junge, Alte, Männer und Frauen – die Bereitschaft hätten, sich in kommunalen Gremien zu engagieren. Da könnte man sich

manchmal in der Tat mehr Begeisterung wünschen. Aber das hat auch seine Gründe. Ich denke, wir können über solche Beteiligungsverfahren Menschen dafür interessieren und sie dazu motivieren, dann auch in gewählten Versammlungen Verantwortung zu übernehmen und sich da zu engagieren. Ich glaube, das kann durchaus eine Win-win-Situation sein.

Deswegen ist es uns, der Landesregierung, ein wichtiges Anliegen, zu sagen – nicht in dem Sinne, dass wir einer Modernität hinterherlaufen –: Nur weil das jetzt so ist, muss es nicht ewig so bleiben. Wir müssen immer wieder ausprobieren, wo wir etwas optimieren können und wie wir das Ziel, das wir, glaube ich, alle haben, ein bisschen besser erreichen können. In diesem Sinne verstehen wir unsere Bemühungen. – Es kann durchaus sein, dass man etwas ausprobiert, von dem man nachher sagt: Okay, das funktioniert jetzt nicht; das lässt man irgendwann wieder sein. – Ich glaube, wir müssen uns von der Haltung verabschieden, dass alles immer gleich in Stein gemeißelt ist und für die nächsten 50 oder 100 Jahre der richtige Weg sein muss. In dem Bereich würden wir uns ein bisschen mehr Experimentierfreude wünschen. Dazu würden wir gern unseren Beitrag leisten.

Frau Vors. Abg. Schellhammer: Ich schaue in die Runde. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Damit haben wir die Auswertung der Anhörung zu dem Thema „Beteiligung Planungsverfahren“ abgeschlossen.

Ihnen sind zwei Vorlagen des Wissenschaftlichen Dienstes – Vorlagen EK 16/2-277/278 – zugegangen, bei denen es sich um die Zusammenfassung der soeben ausgewerteten Anhörung und des Berichts der Landesregierung handelt. Ich habe seitens der Mitglieder der Enquete-Kommission keine Änderungswünsche zu den Vorlagen vernommen. Deswegen gehe ich davon aus, dass der Inhalt dieser Vorlagen in bekannter Art und Weise Gegenstand unseres Abschlussberichts werden kann.

Die Enquete-Kommission beschließt einstimmig, dass die Vorlagen EK 16/2-277/278 Bestandteil des Abschlussberichts werden.

Punkt 2 der Tagesordnung

Festlegungen zum weiteren Verfahren

dazu: Tischvorlage

Frau Vors. Abg. Schellhammer: Ich habe in der letzten und in der vorletzten Sitzung die Fraktionen gebeten, sich darüber Gedanken zu machen, wie der weitere Fahrplan in diesem Jahr aussehen soll, und habe mich mit den Obleuten darüber verständigt, wie wir die noch anstehenden Termine nutzen.

Es wurde der Wunsch geäußert, auch noch die Arbeitnehmer- und die Arbeitgeberverbände zu diesem Thema befragen. Die Obleute haben sich darauf verständigt, dass wir in der heutigen Sitzung das Verfahren, das in der Vorlage dargelegt ist, und auch die schriftliche Anhörung beschließen. Gibt es zu der Vorlage Wortmeldungen?

Frau Abg. Kohnle-Gros: Nur zur Ergänzung und zur Information, warum wir jetzt darauf zu sprechen gekommen sind, die Unternehmerverbände – wie ich sie bezeichnen will – zu befragen. Wir haben das, gerade im Zusammenhang mit den Planungsverfahren, noch nicht in ausreichendem Maße gemacht. Es ist Rheinland-Pfalz eine gute Tradition – vielleicht hat das hier sogar Verfassungsrang –, dass man bei allen Verfahren, auch bei Gesetzgebungsverfahren, die die Arbeitgeber- und die Arbeitnehmerseite sowie die Unternehmerverbände und die entsprechenden Interessenverbände der Wirtschaft betreffen, diese anhört.

Deswegen finden wir es absolut richtig, dass wir das jetzt auf dem schriftlichen Weg machen. Sicherlich wäre es besser gewesen, das zu einem früheren Zeitpunkt im Rahmen einer Präsenzveranstaltung zu machen. Aber eine schriftliche Anhörung scheint mir ein gangbarer Weg zu sein; denn die Enquete-Kommission soll schließlich zum Abschluss gebracht werden. Ich bitte darum, dass es mit Verständnis aufgenommen wird, dass wir das Thema auf die Tagesordnung gesetzt haben. Wir werden diese Materialien wertschätzend einbeziehen.

Die Enquete-Kommission beschließt einstimmig, ein schriftliches Anhörverfahren von Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbänden zum Thema „Bürgerbeteiligung“ durchzuführen. Die Anzahl der Anzuhörenden wird auf 10 Personen (4 : 4 : 2) festgelegt. Die zwischen den Fraktionen abgestimmten Anzuhörenden und die Leitfragen sollen der Landtagsverwaltung bis zum 28. Mai 2014 mitgeteilt werden. Die Stellungnahmen sollen bis zum 4. Juli 2014 vorliegen und die Auswertung soll im September 2014 stattfinden.

Die Enquete-Kommission beschließt einstimmig, dass die Sitzung am 4. Juli 2014 ausfällt. Stattdessen soll ein Gespräch zwischen den Obleuten der Fraktionen stattfinden, in dem das Verfahren zum Abschlussbericht besprochen wird.

Frau Vors. Abg. Schellhammer: Wir müssen außerdem über den Termin am 26. September 2014 sprechen.

Frau Staatssekretärin Kraege.

Frau Staatssekretärin Kraege: Ich sage gern etwas dazu. Ich bin an diesen Tagen – Donnerstag und Freitag – auf der Jahreschefkonferenz in Baden-Württemberg und muss dort eine aktive Rolle übernehmen. Frau Gottstein wird auch auf einer Fachministerkonferenz sein, bei der sie eine führende Rolle übernimmt. Ich biete an, dass wir uns um eine Vertretung aus dem Kreis der Staatssekretäre bemühen. Aber das wird dann jemand sein, der nicht richtig in dem Thema drin ist. Er kann natürlich den Bericht vortragen, aber ich weiß nicht, ob Sie mit jemandem, der sich nur für eine Sitzung einarbeitet und der fachlich vielleicht nicht in der ganzen Breite zuständig ist, eine qualifizierte Diskussion führen wollen. Das müssen Sie letztlich entscheiden. Ich biete diese Möglichkeit an.

24. Sitzung der Enquete-Kommission 16/2 „Bürgerbeteiligung“ am 09.05.2014
– Öffentliche Sitzung –

Da ich sehr gern persönlich dabei wäre, würde ich es begrüßen, wenn wir den Termin um ein oder zwei Wochen – der 12. oder der 19. September kämen infrage – nach vorn ziehen könnten. Ich mache alles andere möglich, nur die Jahreskonferenz kann ich nicht verschieben. Das hängt nicht von mir ab.

Frau Abg. Kohnle-Gros: Ich bitte herzlich darum, dass dieser Punkt in die Obleutebesprechung einbezogen wird. Dann kann man das im Vorfeld ein bisschen abklären. Vom Prinzip her neige ich dazu, zu sagen, dass die Landesregierung hier kompetent vertreten sein soll. Ich möchte aber meinem Kollegen Lammert nicht vorgreifen. Wir müssen auch absprechen, was geht.

Frau Vors. Abg. Schellhammer: Auch ich sehe es so, dass die Landesregierung in Person von Frau Staatssekretärin Kraege hier vertreten sein sollte und dass wir das ermöglichen sollten.

Frau Staatssekretärin Kraege bittet darum, zu prüfen, ob der Sitzungstermin vom 26. September 2014 verlegt werden kann. Mögliche Ausweichtermine sind der 12. und der 19. September 2014.

Die Enquete-Kommission kommt überein, dass die Obleute der Fraktionen sich auf einen neuen Termin im September verständigen sollen.

Die Enquete-Kommission kommt überein, dem als Tischvorlage vorliegenden geänderten Terminplan – Vorlage EK 16/2-279 – im Übrigen zuzustimmen.

Frau Vors. Abg. Schellhammer: Ich werde mit einem Terminvorschlag auf die Obleute zukommen. Damit haben wir alles, was das Verfahren betrifft, besprochen. Habe ich irgendetwas vergessen? – Nein.

Ich wünsche Ihnen allen von dieser Stelle aus ein schönes Wochenende.

gez.: Berkhan

Protokollführerin